

Ein Wutanfall Hitlers ebnete den Weg

Von Winfried Meyer

"Unternehmen Sieben" - Vor siebzig Jahren entkam eine Gruppe Berliner Juden in einer waghalsigen Rettungsaktion dem Holocaust. Getarnt waren die Verfolgten als Abwehragenten.

Bitte, trennen Sie diese Kennzeichen von Ihrer Kleidung ab!" Mit diesen Worten streckte am späten Vormittag des 30. September 1942 der deutsche Grenzbeamte im Badischen Bahnhof Basels einer zwölköpfigen Reisegruppe eine Schere entgegen. Die Gruppe war gerade mit dem Nachtexpress aus Berlin eingetroffen. Erst nachdem sechs der Reisenden den gelben Stern von ihrer Kleidung entfernt hatten, durften sie mit zwei weiteren Erwachsenen und vier Kindern die Grenze zur Schweiz passieren. In ihre Reisepässe war außer dem roten "J" auch ein deutsches Ausreisevisum eingestempelt, obwohl der Reichsführer SS Heinrich Himmler schon fast ein Jahr zuvor, am 13. Oktober 1941, die Auswanderung von Juden verboten hatte. Drei Tage später hatten die Massendeportationen von Juden aus Berlin und anderen deutschen Städten in Vernichtungslager und Gettos der besetzten polnischen und sowjetischen Gebiete begonnen. Dass sie mit dem Grenzübertritt in die Schweiz ihrer Verschleppung und Ermordung gerade noch entgangen waren, verdankten die Reisenden einer ebenso riskanten wie genialen Rettungsaktion, die von dem Hitler-Gegner Hans von Dohnanyi als fiktive Geheimdienstoperation initiiert und organisiert worden war.

Der 1902 in Wien geborene Jurist Hans von Dohnanyi war im Frühjahr 1933 von Hitlers deutschnationalem Justizminister Franz Gürtner in dessen Ministerium geholt worden und ein Jahr später zum Leiter des Ministerbüros aufgestiegen, obwohl er einer der wenigen Nichtnationalsozialisten im Ministerium war. Als Leiter des Ministerbüros lernte er die Berliner Rechtsanwälte Julius Fliess und Fritz W. Arnold kennen, die als Sprecher der nach dem "Berufsbeamtengesetz" vom April 1933 vorläufig noch in ihrem Beruf belassenen schwerkriegsverletzten jüdischen Rechtsanwälte auftraten - Julius Fliess hatte im Ersten Weltkrieg ein Auge, Fritz W. Arnold ein Bein eingebüßt. Nachdem ihnen schon nach Erlass der "Nürnberger Gesetze" im Herbst 1935 das Notariat entzogen worden war, mussten sie im Herbst 1938 auch aus der Rechtsanwaltschaft ausscheiden, gehörten aber zu einer kleinen Gruppe jüdischer Rechtsanwälte, die "nur zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden" als "Konsulenten" zugelassen wurde.

Hans von Dohnanyi hatte diese Entwicklung zu verhindern versucht, musste aber nach Intrigen des Staatssekretärs Roland Freisler etwas später selbst aus dem Ministerium ausscheiden und wurde zum Reichsgericht in Leipzig versetzt. Vorher hatte er aber noch als Beobachter des Reichsjustizministeriums an dem Prozess vor dem Reichskriegsgericht teilgenommen, in dem der aus seinem Amt als Oberbefehlshaber des Heeres gedrängte Generaloberst Werner von Fritsch seine Rehabilitierung herbeizuführen gedachte. Bei dieser Gelegenheit lernte Dohnanyi Oberst Hans Oster kennen, den nicht zuletzt die schmachvolle Behandlung seines ehemaligen Vorgesetzten Fritsch zum fanatischen Hitler-Gegner gemacht hatte. Oster sorgte dafür, dass Dohnanyi kurz vor Kriegsbeginn im August 1939 als "Sonderführer" zum Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht eingezogen wurde - der Zentrale des militärischen Nachrichtendienstes.

In der von Oster geleiteten Zentralabteilung des Amtes übernahm Dohnanyi das eigens für ihn geschaffene Referat "Berichterstattung", in dem er sich in Zusammenarbeit mit Oster und mit Billigung des Amtschefs, Admiral Wilhelm Canaris, überwiegend mit Vorbereitungen für einen Militärputsch gegen Hitler beschäftigte. Vor allem setzte Dohnanyi seine bereits im Justizministerium begonnene Sammlung von Belegen für die Verbrechen des Regimes fort, mit denen die zögerliche Generalität zum Handeln animiert und Beweismaterial für einen nach erfolgreichem Putsch geplanten Prozess gegen den Diktator vorgehalten werden sollte. Zu Dohnanyis "Raritätenmappe" gehörte auch ein auf dem Dienstweg ins Amt gelangter "Bericht über die Judenerschießungen in Borissov", in dem auf Gerüchte verwiesen wurde, dass nach der Erschie-

ßung von mehr als 7000 Juden in der weißrussischen Stadt im Oktober 1941 "die nunmehr freigewordenen Häuser der Juden für die Juden aus Deutschland hergerichtet werden sollen, die dann ebenso liquidiert werden sollen wie die Borissover Juden!".

Schon kurz nach dem Beginn der Massendeportation von Juden aus Berlin am 16. Oktober 1941 geriet der wegen seiner Kriegsverletzung leicht erregbare Julius Fliess vor Gericht heftig mit dem Anwalt einer nicht-jüdischen Gegenpartei aneinander und erhielt einige Tage später die Mitteilung, dass er, seine Frau Hildegard und seine Tochter Dorothee sich in einem Sammellager zur "Evakuierung" zu melden hätten. Fritz W. Arnold bat Hans von Dohnanyi um Hilfe für seinen bedrohten Kollegen, und dieser konnte durch Vorlage der Julius Fliess verliehenen hohen Orden erreichen, dass das Referat "Rasse- und Volkstumsfragen" des OKW beim Judenreferat der Gestapo gegen die Deportation des früheren Frontkämpfers protestierte. Fliess wurde mit seiner Familie von der Deportation zurückgestellt.

Als im Juni 1942 nach Einrichtung des als Durchgangsstation nach Auschwitz dienenden "Altersgettos" in Theresienstadt Deportationen mit Protesten und Interventionen nicht mehr verhindert werden konnten, versicherte sich Dohnanyi der Unterstützung seiner Vorgesetzten Canaris und Oster für einen geradezu phantastischen Plan: Julius Fliess mit Frau und Tochter sowie Fritz W. Arnold, dessen Frau Ursula und drei Kinder Arnolds aus früheren Ehen sollte die rettende Ausreise ins neutrale Ausland ermöglicht werden, indem die Gefährdeten der Gestapo gegenüber als Agenten der Abwehr deklariert würden, die, in Lateinamerika agierend, Informationen aus den Vereinigten Staaten beschaffen sollten. Auf Bitten von Dohnanyis Schwager Dietrich Bonhoeffer kam noch Charlotte Friedenthal dazu, die nicht nur wegen ihrer jüdischen Herkunft, sondern auch als Mitarbeiterin der illegalen Vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche gefährdet war. Erika Canaris, die mit den Lehren Rudolf Steiners liebäugelnde Ehefrau des Abwehrchefs, sorgte zudem noch dafür, dass ihre Nachbarin Irmgard Conzen mit zwei Töchtern sowie die anthroposophische Ärztin Ilse Rennefeld sowie deren nichtjüdischer Ehemann, der blinde Schriftsteller Otto Rennefeld, einbezogen wurden.

Der Angelpunkt der Aktion: In seinem Auswanderungsverbot für Juden vom 23. Oktober 1941 hatte Himmler Ausnahmen "in ganz besonders gelagerten Einzelfällen, z.B. bei Vorliegen eines positiven Reichsinteresses", vorgesehen. Damit sollte zwar vor allem ein Handel mit Menschenleben gegen Devisen ermöglicht werden, als "positives Reichsinteresse" konnte aber auch die Beschaffung kriegswichtiger Informationen verstanden werden. Schließlich galten einige der erfolgreichsten Informationslieferanten des Nachrichtendienstes der Wehrmacht nach den NS-Gesetzen als Juden. Da seit "dem Anlaufen der Evakuierungstransporte in auffälliger Weise von einzelnen Dienststellen oder Offizieren der Wehrmacht für Juden interveniert" wurde, mochte seit Dezember 1941 aber Adolf Eichmanns Judenreferat auch abwehrendienstlich begründete Auswanderungsanträge für Juden nur noch genehmigen, wenn deren Einsätze gegenüber dem Reichsführer SS vom Chef des Amtes Ausland/Abwehr persönlich als kriegswichtig erklärt wurden. Dieser Dienstweg wurde Canaris durch einen Wutanfall Hitlers erleichtert.

Als der Diktator Ende Juni 1942 erfuhr, dass acht von der Abwehr mit U-Booten an der amerikanischen Ostküste abgesetzte Sabotageagenten des Unternehmens "Pastorius" schon bald nach ihrer Landung verhaftet und sechs von ihnen kurze Zeit später hingerichtet worden waren, bestellte er den Chef der Abwehr am 30. Juni 1942 zu sich und wies ihn wutentbrannt an, künftig bei derartigen Aktionen "Verbrecher oder Juden" einzusetzen. Unter Berufung auf einen "Führer-Befehl" konnte Canaris noch am gleichen Tag Himmler bewegen, dem Einsatz von Juden in der Spionage gegen die Vereinigten Staaten grundsätzlich zuzustimmen, wurde aber wegen der Einzelheiten auf Verhandlungen mit der Gestapo verwiesen.

Um dort keinen Verdacht zu erwecken, musste das für die Informationsbeschaffung aus den Vereinigten Staaten zuständige Abwehrreferat in die Vorbereitung des vermeintlichen Agenteneinsatzes einbezogen werden, da die Zentralabteilung des Amtes Ausland/Abwehr selbst nicht zum Einsatz von V-Leuten berechtigt war. Da es um sieben Erwachsene ging, erhielt die Operation die amtsinterne Tarnbezeichnung "Unter-

nehmen Sieben". Lediglich zur Täuschung der für die Aktion zuständigen Abwehroffiziere ließ sich Fritz W. Arnold zum Beispiel im Gebrauch von Geheimtinten ausbilden. Der federführende Offizier kam in den Verhandlungen mit der Gestapo aber nicht weiter, weil er sich bei seinen Besuchen im Reichssicherheitshauptamt nie sicher war, "ob ich überhaupt wieder zurückkehren würde". Deswegen wurde er Anfang August des Jahres 1942 einem Erkundungsunternehmen in der Libyschen Wüste zugeteilt und durch seinen bisherigen Stellvertreter ersetzt. Dieser sympathisierte mit dem eigentlichen Zweck des angeblichen Agenteneinsatzes und trat vor allem dann energisch auf, wenn die Streichung einzelner der vermeintlichen V-Leute von Deportationslisten der Gestapo umgesetzt werden sollte. Trotzdem bedurfte es einer weiteren Intervention von Canaris bei Himmler, bevor dieser Gestapo-Chef Heinrich Müller anwies, Ausreisegenehmigungen zu erteilen, sofern die Ausreisewilligen alle bis zum Auswanderungsverbot für Juden gültigen Formalitäten erfüllten, nämlich die Zahlung von "Reichsfluchtsteuer", "Auswanderer-Abgabe" und die Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Arbeits- und Finanzämtern, polizeilichen Führungszeugnissen sowie Genehmigungen der Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten zur Mitnahme von bescheidenem Reisegepäck.

Außerdem drohte die Rettungsaktion noch daran zu scheitern, dass die schweizerischen Behörden nach einer Bestandsaufnahme ihrer Flüchtlingspolitik keine jüdischen Flüchtlinge mehr ins Land lassen wollten - Befund: "Das Boot ist voll." Aus diesem Grund reiste Dohnanyi Ende August 1942 unter dem Decknamen "Dr. Donner" nach Zürich, um den Präsidenten des Schweizerischen Kirchenbundes, Alphonse Koechlin, als Fürsprecher zu gewinnen. Dieser konnte Heinrich Rothmund, dem Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei, schließlich die Zusage abringen, die Flüchtlinge unter der Voraussetzung einreisen zu lassen, dass sie mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet seien. Daraufhin wurden ihnen aus einem von Hans Oster als "Putschfonds" angelegten und von dem ehemaligen Gestapo-Funktionär und jetzigen Anti-Hitler-Verschwörer Hans Bernd Gisevius in Zürich verwalteten Devisendepot der Abwehr in der Schweiz 100 000 US-Dollar zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug überschrieben die Verfolgten in Berlin dem Amt Ausland/Abwehr ihre verbliebenen Vermögen, die ohnehin beschlagnahmt worden wären.

Zwischen dem 1. und 4. September 1942 wurden den Flüchtlingen schließlich vom Polizeipräsidium Berlin Reisepässe mit Sichtvermerken "zur einmaligen Aus- und Wiedereinreise in das Reichsgebiet über die Grenzübergangsstelle Basel für das Zielland Schweiz" ausgestellt. Charlotte Friedenthal, die schon länger eine schweizerische Einreisegenehmigung besaß, reiste bereits am 4. September 1942 nach Basel ab. Die Hauptgruppe der Flüchtlinge dagegen konnte Berlin erst am späten Abend des 29. September 1942 vom Anhalter Bahnhof in Begleitung eines Abwehroffiziers verlassen, der dafür sorgte, dass alle Zugkontrollen bis zur Reichsgrenze im Badischen Bahnhof problemlos überstanden wurden. Im Dezember 1942 traf dann noch eine erwachsene Tochter Fritz W. Arnolds mit dem Flugzeug in der Schweiz ein, wo alle Geretteten bis zum Ende des NS-Regimes blieben, ohne jemals für den Nachrichtendienst der Wehrmacht tätig zu werden. Unter dem Schutz der Abwehr in Berlin zurückgeblieben waren die betagten Mütter einiger der Geretteten, die mit weiteren Rettungsaktionen ebenfalls in Sicherheit gebracht werden sollten. Inzwischen hatten aber regimehörige Beamte des Amtes Ausland/Abwehr wegen der ungewöhnlichen Umstände des "Unternehmen Sieben" Verdacht geschöpft und eigenständige Ermittlungen aufgenommen, die sich bis in die Schweiz erstreckten. Sie galten vor allem den finanziellen Aspekten der Rettungsaktion, aus denen nach der Verhaftung Hans von Dohnanyis am 5. April 1943 auch der gegen ihn ermittelnde Reichskriegsgerichtsrat Manfred Roeder einen Korruptionsverdacht ableitete. Er warf ihm vor, "sich unter Zurückstellung dienstlicher Hemmungen bedenkenlos für Dritte einzusetzen".

Nach dem gescheiterten Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 wurde der nach einer Selbstinfektion zur Verzögerung des Verfahrens schwer erkrankte Dohnanyi von der Gestapo aus einem Haftlazarett der Militärjustiz in das Krankenrevier des KZ Sachsenhausen verlegt. Als wenig später dienstliche Akten Dohnanyis mit Staatsstreichplanungen der ersten Kriegsjahre entdeckt wurden, sahen die ermittelnden Gestapo-Beamten in ihm "den geistigen Urheber der Bewegung zur Beseitigung des Führers". Am 9. April 1945 wurde er nach einem inszenierten SS-Standgerichtsverfahren im KZ Sachsenhausen am lagereigenen Galgen gehängt.

Die vom einstigen Reichskriegsgerichtsrat Roeder auch nach 1945 noch verbreiteten Korruptionsvorwürfe gegen Dohnanyi fanden sogar noch Eingang in frühe Darstellungen der Abwehr und des Widerstands wie der Canaris-Biographie des Journalisten Heinz Höhne. Sie verdunkelten das Bild des Hitler-Gegners, Judenretters und NS-Opfers Dohnanyi, bis sie Anfang der neunziger Jahre überzeugend widerlegt wurden. Zu seinem hundertsten Geburtstag am 1. Januar 2002 wurde seiner mit einer Sondermarke der Post und mit einer Festveranstaltung des Bundesgerichtshofs gedacht. Ein Jahr später ehrte ihn die israelische Gedenkstätte wegen des "Unternehmens Sieben" als einen von nur etwa vierhundert Deutschen als "Gerechten unter den Völkern".

Schon ein Jahr nach seiner Ermordung war Dohnanyi von seinem überlebenden Mitverschwörer Hans Bernd Gisevius vorgeworfen worden, mit der nachrichtendienstlich getarnten Judenrettung die Vorbereitungen des Staatsstreichs gefährdet zu haben: "Wer ein hohes illegales Spiel treibt, kann sich nebenher nur höchst bedingt für karitative Zwecke exponieren, mögen sie noch so gut getarnt sein." Für Dohnanyi dagegen bezogen Staatsstreich und Tyrannenmord ihre ethische Legitimation erst aus der Hilfe für Verfolgte. In einem ihrer letzten Gespräche hatte er seiner Frau Christine erklärt, was ihn und ihren Bruder in den Widerstand getrieben hatte: "Dietrich und ich haben die Sache ja nicht als Politiker gemacht. Es war einfach der zwangsläufige Gang eines anständigen Menschen." Diesen Anstand, nämlich die Empfindlichkeit gegenüber offensichtlichem Unrecht und das Bewusstsein der eigenen Zuständigkeit für dessen Bekämpfung, hatte er seinen Kindern Barbara, Klaus und Christoph mit der Geschichte vom "Meister Hämmerlein" zu vermitteln versucht, der "die sonderbare Gewohnheit hatte, wo er ging und stand, sein Hämmerlein und ein paar Nägel in der Tasche zu führen und an allen Toren, Türen und Zäunen zu hämmern, wo er etwas los und ledig fand".

(Alle Rechte vorbehalten © Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt am Main)